

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ITU World Triathlon Hamburg

§ 1 VORAUSSETZUNGEN

- (1) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des ITU World Triathlon Hamburg 2013 ist.
- (2) Zugelassen sind für die Sprintdistanz die Jahrgänge 1997 und für die Olympische Distanz die Jahrgänge 1995 und älter. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (3) Zugelassen sind für die Staffeln Sprintdistanz die Jahrgänge 1998 und älter (Schwimmer) sowie 2000 und älter (Radfahrer und Läufer). Zugelassen sind für die Staffeln Olympische Distanz die Jahrgänge 1997 und älter (Schwimmer) sowie 1999 und älter (Radfahrer und Läufer).
- (4) Jeder Teilnehmer soll an der Wettkampfbesprechung teilnehmen. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise auf die besonderen Gefahrenstellen in Ihren Wettkampf-Informationen, die Sie bei der Akkreditierung erhalten.

§ 2 OBLIEGENHEITEN

- (1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen, der den DTU-Bestimmungen entspricht.
- (2) Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung vorzunehmen.
- (3) Der Zeitmesstransponder ist nach dem Rennen an einer der Rückgabestellen zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe des Transponders erhebt der Veranstalter eine Gebühr in Höhe von Euro 46,00. Diese wird nach der Veranstaltung per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe bis zum 27. Juli 2013 per Post an die Adresse des Organizers möglich.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars oder über die ONLINE-Anmeldung unter www.hamburg-triathlon.org möglich.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung des Startgeldes.
- (3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder bei der ONLINE-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sportordnung der DTU und das Reglement anerkannt hat. Minderjährige Teilnehmer müssen das Anmeldeformular von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er gleichzeitig im Namen seines Ehepartners die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Minderjährigen akzeptiert. Für die Startberechtigung muss das Startgeld beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die offizielle Anmeldebestätigung erhalten haben.

§ 4 ZAHLUNG

- (1) Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder per Kreditkarte. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind (kein Lastschriftverfahren möglich), können ausschließlich per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.
- (2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

§ 5 AKKREDITIERUNG

- (1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung (im Innenstadtbereich) nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seinem Personalausweis/Reisepass. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Zusätzlich zu der ausgefüllten Vollmacht muss die bevollmächtigte Person eine Personalausweiskopie und die offizielle Anmeldebestätigung des Teilnehmers bei der Akkreditierung vorlegen. Die Unterlagen werden nicht zugesendet.
- (2) Sofern der Teilnehmer seine offizielle Anmeldebestätigung verloren hat

bzw. diese nicht vorlegen kann, so wird ihm gegen Vorlage seines Personalausweises eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlingpauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der Teilnehmer in bar bei seiner Akkreditierung zu entrichten hat.

- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

- (1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Bei späterem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.
- (2) Der Teilnehmer kann jedoch bei der Anmeldung von der Möglichkeit einer Rücktrittsversicherung Gebrauch machen. Diese kann für 9,00 € Versicherungsprämie abgeschlossen werden. Zusätzlich wird eine Servicegebühr in Höhe von 2,90 € erhoben. Von der Rücktrittsversicherung ausgeschlossen sind alle zusätzlich gebuchten Leistungen. Im Versicherungsfall erfolgt ausschließlich eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages durch den Versicherer. Die Rücktrittsversicherung ist keine Leistung der Upsolut Event GmbH. Für die Rücktrittsversicherung gelten die AVB der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.
- (3) Darüber hinaus kann der Teilnehmer bis zum 21. Juni 2013 schriftlich oder vom 18.-19.07.13 (alle Teilnehmer 20.07.13) oder vom 18.-20.07.12 (alle Teilnehmer 21.07.13) persönlich bei der Akkreditierung im Innenstadtbereich einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernehmen muss. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weiter gegeben werden.

§ 7 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

§ 8 HAFTUNG

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!
- (2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.
- (4) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 9 DATENERHEBUNG UND DATENVERWERTUNG

- (1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich ferner mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von E-Mails vom offiziellen Fotopartner mit Link zu den Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden. Der Fotopartner löscht nach Versendung der E-Mails die Daten. Eine Verpflichtung zum Kauf solcher Fotos oder anderer Produkte besteht nicht.

§ 10 WETTKAMPFORDNUNGEN

Für die Veranstaltung gelten die Sportordnung, Bundesligaordnung, Antidoping-Ordnung und Kampfrichterordnung der Deutschen Triathlon Union sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnungen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Regelungen als verbindlich an.

VERANSTALTER

Upsolut Event GmbH - Friesenweg 7 - 22763 Hamburg